

vielfach und zum Theil sehr heftig in letzter Zeit in der Presse erörtert worden ist. Ich erblicke im geheimen Wahlrechte, wie wir es jetzt in Sachsen haben, einen der wenigen Vorzüge des sächsischen Wahlrechtes gegenüber dem an sich schon plutokratischeren Wahlrechte in Preußen und würde bei der Aufhebung des geheimen Wahlrechtes die Gefahr aufgerollt sehen, daß die Wahlbetheiligung noch weiter herabgesetzt würde, als es bisher schon geschehen ist, daß die Gleichgültigkeit gegenüber den Wahlen und die Gleichgültigkeit gegenüber den Berathungen in der Zweiten Kammer und die Interessellosigkeit unter den breiten Schichten unseres Volkes nur noch wachsen könnte. Ich verhehle mir dabei nicht, daß bei der allgemeinen Unzulänglichkeit des menschlichen Charakters — und ich nehme mich selbst nicht aus — die offene Wahl an sich schon eine Gefahr in sittlicher Beziehung in sich trägt.

Meine weitere Forderung geht dahin, daß von dem indirekten Wahlverfahren zu dem direkten Wahlverfahren zurückgekehrt werden muß. Denn, meine Herren, die Praxis hat gelehrt, daß der Gedanke, der seiner Zeit zur Befürwortung des indirekten Wahlverfahrens geführt hat, in der Praxis nicht in die That hat umgesetzt werden können. Man ist seiner Zeit von der Erwägung ausgegangen, daß es außerordentlich ideal gedacht sein würde, wenn in den einzelnen Wahlkreisen zunächst diejenigen Männer ausgewählt würden, welche das meiste Vertrauen auf sich vereinigen, und daß diese gewählten Wahlmänner zusammentreten sollten, um sich in eingehender, genauer, gerechter Würdigung der ganzen Verhältnisse zu überlegen, auf welchen Abgeordneten sie nunmehr ihre Dezessivstimme vereinigen könnten. Die Praxis, meine Herren, hat von vornherein gezeigt, daß die Wahlmänner selbst unbedingt schon vom ersten Tage der vorbereitenden Wahl an auf einen bestimmten Abgeordneten hin gewählt werden, daß also das Ideal, daß nun die Wahlmänner erst den Abgeordneten aussuchen sollen, hinfällig wird. Die Wahlmänner sind nur ein Glied, welches die Wahl verlängert und welches die Wahl auch nach meiner Ansicht sogar unpraktisch macht. Denn in großen Wahlbezirken — ich spreche nicht von meinem kleinen Wahlbezirke — werden die verschiedensten Parteien schon jetzt mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, um überhaupt die genügende Anzahl von Wahlmännern zu bekommen, und zwar eine genügende Anzahl von solchen Männern, die sich des allgemeinen Vertrauens wenigstens in den betreffenden politischen Kreisen erfreuen. Es ist thatsächlich vorgekommen, daß man zwar dem betreffenden Kandidaten, der aufgestellt worden ist, von Seiten der

Wähler das Vertrauen entgegengebracht hat, aber nicht den betreffenden Wahlmännern und daß darin zum Theil der Grund für eine Verschiebung in dem Ausfalle der Wahl dann gelegen hat. Meine Herren! Es ist, nachdem wir das direkte Wahlverfahren bereits gehabt haben, nach meiner Ansicht nicht gut gewesen, daß wir das direkte Wahlverfahren in ein indirektes umgeändert haben. Es ist ja auch theilweise in anderen Bundesstaaten Deutschlands jetzt die gegentheilige Stimmung in den gesetzgebenden Körperschaften vorhanden, die indirekte Wahl in eine direkte umzuwandeln und damit dem Volke eine größere Mündigkeit zuzugestehen.

Zuletzt komme ich, nachdem ich die Beibehaltung der geheimen Wahl und die Umänderungen der indirekten in eine direkte Wahl betont habe, auf die Abänderung des Klassenwahlsystems zu sprechen. Ich habe seiner Zeit schon lebhaft bedauert, daß man bei der Eintheilung in ein Dreiklassenwahlsystem lediglich von der Steuerleistung ausgegangen ist, von der Steuerleistung dem Staate gegenüber, und alle anderen Leistungen, die entweder auf dem Gebiete der Bildung oder auf dem Gebiete der Ableistung der aktiven Militärpflicht liegen könnten, außer Acht gelassen hat. Nur wenn dem Dreiklassenwahlsystem der ihm innewohnende plutokratische Charakter genommen wird, ist es möglich, auf eine Vertretung der verschiedensten Stände unseres Landes wieder zuzukommen. Meine Herren! Ich befinde mich, indem ich diesen Gedanken ausspreche, in Uebereinstimmung mit denjenigen wenigen politischen Freunden, die seiner Zeit, 1896, mit mir gegen das jetzige Wahlrecht gestimmt haben. Ich befinde mich aber auch noch weiter in sehr guter Gesellschaft hinsichtlich der Beurtheilung des Dreiklassenwahlsystems, nämlich in Beziehung darauf, daß ein Wahlgesetz nicht lediglich auf der steuerlichen Leistung aufgebaut werden darf. Ich befinde mich in der Gesellschaft der Mehrheit der Deputation, über deren Bericht wir hier sprechen. Denn da ist auf Seite 6 ungefähr in der Mitte ausdrücklich gesagt:

„Man kann und darf bei dem Wahlrechte nicht lediglich die verschiedene Steuerkraft der Einzelnen in die Waagschale werfen.“

Meine Herren! Ich habe das Vertrauen zu dem Gerechtigkeitsgefühl der Mitglieder der Mehrheit der Deputation, daß dieser fundamentale Grundsatz nicht etwa bloß Anwendung finden soll auf die Vertheilung der Sitze in dieser hohen Kammer auf Stadt und Land, sondern daß dieser Grundsatz ausgesprochen und niedergelegt worden ist als Beurtheilung des gesammten Wahlgesetzes überhaupt. Ich freue mich darüber, und ich